

Zur Behandlung im Gemeinderat am 20.10.2021 öffentlich**Tagesordnungspunkt 10**

TOP 10 Holcim Süddeutschland GmbH

Anlagen: A 1 2021-09-20_A Beteiligung Gemeinde Dotternhausen
A 2 Anlage 1 Lageplan Rev. 00 (002)
A 2 z 19521118_Pachtvertrag Gemeinde Dotternhausen - geschwärzt
A 2 z 20180613_11. Zusatzvertrag - geschwärzt

Sachverhalt:**10.1 Änderungsgenehmigungsverfahren BImSchG Beteiligung der Gemeinde Dotternhausen**

Die Holcim Süddeutschland GmbH hat mit Datum vom 14.09.2021 einen Antrag zur Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG wegen des Einsatzes und Lagerung von Porenbeton/Schluff (ASN 19 12 09, PBS) als Ersatzrohstoff in der Klinkerproduktion im vereinfachten Verfahren eingereicht. Hier führt die Holcim Süddeutschland GmbH aus, dass

- Der Einsatz von PBS weder Produktqualität noch Emissionen negativ beeinflussen
- Die Lagerung in der bestehenden Ton-Anlage erfolgt, deshalb sind keine Änderungen zum derzeitigen Prozess notwendig
- Dies einen erheblichen Beitrag zur Reduktion von rohmaterialbedingten CO₂ Emissionen im Klinkerbrennprozess ist
- Es die natürlichen Rohstoffe schont bzw. deren Einsatz reduziert
- Der PBS keinen gefährlichen Abfall im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung darstellt
- Durch den Aufbereiter sichergestellt wird, dass nur gewaschener Baustellenaushub verwendet wird
- Der komplette Bereich des Umgangs mit PBS vollständig geschlossen ist, der Boden versiegelt ist und somit keine Gefahr ausgeht
- Es kein zusätzlicher Abfall anfällt
- Keinen Einfluss auf den Brandschutz hat und keine Wassergefährdung darstellt

Der PBS besteht aus einer konditionierten Mischung an rückgebautem, gebrochenem Porenbeton und Schluff aus Bodenwaschprozessen.

Der volle Antrag kann nicht veröffentlicht werden, da hier Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten sind.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Dotternhausen stimmt dem Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zum Einsatz und Lagerung von Porenbeton/Schluff als Ersatzrohstoff in der Klinkerproduktion in der bisherigen Ton-Anlage (Dormettinger Str. 23, 72359 Dotternhausen, Flurstück 1210) unter der Voraussetzung zu, dass das beantragte Vorhaben zu keinen weiteren immissionsschutzrechtlichen Nachteilen führt.

10.2 Waldumwandlung Flurstück 2786

Da in dem durch die Fa. Holcim eingereichten Waldumwandlungsantrag (s.h. Anlage) die Waldumwandlung auch auf einem Flurstück (hier Flurstück-Nr. 2786) erfolgen soll, welches sich im Eigentum der Gemeinde Dotternhausen befindet, ist noch die Frage zu klären, ob bereits eine Zustimmung der Gemeinde als Waldeigentümerin zur Waldumwandlung gegeben ist. oder ob diese noch separat einzuholen ist.

Die Firma Holcim sieht die Zustimmung aufgrund des bestehenden Pachtverhältnisses mit der Gemeinde zum Kalksteinabbau als gegeben an (s.h. Anlagen zum Pachtvertrag und zum 11. Zusatzvertrag). Sie trägt hierzu im Verfahren vor, dass zum Pachtgegenstand auch das Flurstück Nr. 2786 gehöre, so dass die Verpachtung dieses Flurstücks zum Kalksteinabbau gleichzeitig die Zustimmung zur Waldumwandlung beinhalte.

Laut Auskunft der Holcim Süddeutschland GmbH ist der Antrag auf Waldumwandlung der Kulisse-Süd laut den Genehmigungsbehörden im Zuge des aktuellen Antragsverfahrens für die Süderweiterung bereits jetzt und nicht erst 2025 zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Marion Maier